

Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket

Die Leistungen für Bildung und Teilhabe umfassen Zuschüsse oder Kostenübernahmen für:

- Tagesausflüge
- Klassen- und Kitafahrten
- gemeinsames Mittagessen
- Sport, Kultur und Freizeit
- Lernförderung
- persönlichen Schulbedarf
- Fahrten zur Schule.

Als Berechtigungsnachweis für diese Leistungen erhalten Sie den berlinpass-BuT.

Voraussetzungen

- Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bis zum 25. Geburtstag (Ausnahme: Leistungen zum Mitmachen in Kultur, Sport und Freizeit bis zum 18. Geburtstag) bei
 - Bezug von Sozialhilfe
 - Bezug von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz
 - Bezug von Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld
 - Bezug von Wohngeld
 - Bezug von Kinderzuschlag
 - oder vergleichbar geringem Einkommen

Erforderliche Unterlagen

- Gültige Personaldokumente
gegebenenfalls Meldebestätigung
- für die Ausstellung des berlinpass-BuT ein Passbild
- Nachweis über Leistungsbezug oder vergleichbares geringes Einkommen
- Für die Inanspruchnahme der einzelnen Leistung ist die Vorlage des berlinpass-BuT erforderlich.
- Weitere Hinweise können Sie den Merkblättern entnehmen.
<http://www.berlin.de/sen/bjf/bildungspaket/artikel.108191.php>

Formulare

- Antragsformulare zum Bildungs- und Teilhabepaket
<http://www.berlin.de/sen/bjf/bildungspaket/artikel.108191.php>

Gebühren

keine

Rechtsgrundlagen

- Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch - SGB XII (Empfängerinnen und Empfänger von Sozialhilfe)
http://www.gesetze-im-internet.de/sgb_12/BJNR302300003.html#BJNR30230003BJNG003600308
- Asylbewerberleistungsgesetz - AsylbLG
<http://www.gesetze-im-internet.de/asylblg/index.html#BJNR107410993BJNE00205310>
- Sozialgesetzbuch Zweites Buch - SGB II (Empfängerinnen und Empfänger von Arbeitslosengeld II und Sozialgeld)
http://www.gesetze-im-internet.de/sgb_2/BJNR295500003.html#BJNR29550003BJNG000902308
- Wohngeldgesetz
<http://www.gesetze-im-internet.de/wogg/>
- § 6b Bundeskindergeldgesetz - BKGG in Verbindung mit § 28 SGB II
http://www.gesetze-im-internet.de/bkkg_1996/_6b.html
- Ausführungsvorschriften über die Gewährung der Leistungen für Bildung und Teilhabe (AV-BuT)
http://www.berlin.de/sen/soziales/themen/berliner-sozialrecht/kategorie/ausfuhrungsvorschriften/av_but-604137.php

Weiterführende Informationen

- Informationen zum Bildungspaket
<http://www.berlin.de/sen/bjf/bildungspaket/>
- Berliner Sozialrecht
<http://www.berlin.de/sen/soziales/themen/berliner-sozialrecht/>
- Das Bildungspaket - Informationen des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales
<http://www.bmas.de/DE/Themen/Arbeitsmarkt/Grundsicherung/Leistungen-zur-Sicherung-des-Lebensunterhalts/Bildungspaket/bildungspaket.html>
- Merkblatt Kinderzuschlag
<https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/service/publikationen/merkblatt-kinderzuschlag/73908>

Hinweise zur Zuständigkeit

Ämter für Soziales: Empfängerinnen und Empfänger von Sozialhilfe oder Erwerbsunfähige mit geringem Einkommen

Ämter für Bürgerdienste: Empfängerinnen und Empfänger von Wohngeld bzw.

Kindergeldzuschlag

Jobcenter: Empfängerinnen und Empfänger von Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld bzw. Erwerbsfähige mit geringem Einkommen

Zentrale Leistungsstelle für Asylbewerber und Ämter für Soziales:
Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen nach dem
Asylbewerberleistungsgesetz

Die Ausgabe des BerlinPass BuT kann je nach Bezirk unterschiedlich geregelt sein. Bitte informieren Sie sich in Ihrem Leistungsamt.

Informationen zum Standort

Bürgeramt 2 (Lichtenberg)

Anschrift

Normannenstr. 1 - 2
10367 Berlin

Aktuelle Hinweise zu diesem Standort

Sie benötigen für die Bearbeitung Ihrer Anliegen unbedingt einen Termin.

Wenn Sie nicht nur für sich allein ein Anliegen im Bürgeramt haben, buchen Sie unbedingt pro Person einen Termin (mit max. 3 Dienstleistungen), damit nachfolgende Termine von uns zeitlich eingehalten werden können.

Eine Terminbuchung ist wie folgt möglich:
am Informationstresen des Bürgeramtes (Für den gleichen Tag können dort freie Termine erfragt werden) online im Internet über die Standorte oder berlinweitüber das Bürgertelefon 115
Das Bezahlen der Verwaltungsgebühren ist nur mit Girocard (mit Pin) möglich.

Sonstige Hinweise zum Standort

Wir bitten die Kunden mit Termin um rechtzeitiges Erscheinen (ca. 5 Minuten vorher). Sie werden über Ihre Vorgangsnummer aufgerufen und können gleich im Warteraum Platz nehmen.

Der Aufruf erfolgt optisch und mit Signalton über die Aufrufanlage.

Dokumentenabholer und Berlinpass-Kunden benötigen keinen Termin.

Bitte melden Sie sich am Empfangstresen zum Erhalt einer Wartenummer.

Nachgewiesene dringende Angelegenheiten

[<http://www.berlin.de/ba-lichtenberg/verwaltung/behoerdenwegweiser/buergeramt.html#notfall>] werden noch am Tag Ihrer Vorsprache, verbunden mit einer Wartezeit bearbeitet.

Dienstleistungen ohne notwendige Terminvereinbarung - für alle Berliner Bürgerämter geltend.

[<http://www.berlin.de/ba-lichtenberg/verwaltung/behoerdenwegweiser/buergeramt.html#ohnetermin>]

Dienstleistungen ohne persönliche Vorsprache (schriftlicher Antrag ausreichend)

[<http://www.berlin.de/ba-lichtenberg/verwaltung/behoerdenwegweiser/buergeramt.html#ohnevorsprache>]

Ein Fotoautomat ist vorhanden.

Barrierefreie Zugänge

Der Zugang zur Einrichtung ist Rollstuhlgerecht.

Ein ausgewiesener Behindertenparkplatz ist vorhanden.

Ein rollstuhlgerechtes WC ist vorhanden.

Öffnungszeiten

Montag: 07:30-15:30 Uhr (nur mit Termin)

Dienstag: 10:00-18:00 Uhr (nur mit Termin)

Jeden 2. Dienstag im Monat von 16:00 - 18:00 Uhr, Gehörlosensprechstunde.

Mittwoch: 07:30-14:00 Uhr (nur mit Termin)

Donnerstag: 10:00-18:00 Uhr (nur mit Termin)

Freitag: 07:30-13:00 Uhr (nur mit Termin)

Nahverkehr

S-Bahn Frankfurter Allee: S8, S9, S41, S42, S46, S85

U-Bahn Frankfurter Allee: U 5

Tram Rathaus Lichtenberg: M 13, 16, (Möllendorffstr.)

Kontakt

Telefon: 115

Fax: (030) 90296-776611

Internet:

<http://www.berlin.de/ba-lichtenberg/service/buergeraemter/artikel.321076.php>

E-Mail: post.buergeramt@lichtenberg.berlin.de

Zahlungsarten

Am Standort kann nur mit girocard (mit PIN) bezahlt werden.

PDF-Dokument erzeugt am 18.09.2019